

Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 41.

Ausgegeben Mittwoch den 13. Oktober.

1909.

Inhalt:

Zentralbehörden: Weinbaugebiete S. 265. — Voberbrücke bei Christianstadt S. 265.

Oberpräsident: Wahlen der Ausschußmitglieder der Landesversicherungsanstalt S. 265.

Regierungspräsident: Polizeiverordnung u. Bekanntm. betr. Veranstaltung landschaftl. hervorragender Gegenden (Sagow usw.) S. 266. — Verwendung von Arzneigläsern pp. S. 266. — Zuwendungen S. 266. — Bäder: pp. Zunung in Bieh S. 267. — Samml. ärzt-

licher Obergutachten S. 267. — Kuratiegemeinde Klett-
witz S. 267. Bezirksveränderungen S. 267. — Vorstz
im Gewerbesteuerausschuß in Königsberg Nm. S. 267. —
Genossenschaftsbeamte S. 267. — Konsul der Niederlande
S. 267. — Verlosung u. Kollekte S. 267.

Andere Behörden: Haltepunkt Langensfeld S. 268. —
Klein-Glienicker Waisenverorgungsanstalt S. 268. —
Postalisches S. 268. — Nachtwächterst. i. Arnswalde S. 268.

Personalnachrichten, Lehrstellen S. 268.

Zentralbehörden.

810. Gemäß § 25 Abs. 4 des Weingesezes vom 7. April d. Js. — R.-G.-Bl. S. 393 — werden die Grenzen der am Weinbau beteiligten Gebiete des preussischen Staates im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler wie folgt bestimmt:

1. das südwestliche Weinbaugebiet, umfassend
 - a) die Kreise Gelnhausen und Hanau des Reg.-Bez. Cassel,
 - b) die Kreise Frankfurt Stadt und Land, St. Goarshausen, Höchst, Limburg, Oberlahnkreis, Ober-Taunus, Rheingau, Unterlahnkreis und Wiesbaden Stadt und Land des Reg.-Bez. Wiesbaden,
 - c) die Kreise Ahenau, Ehrweiler, St. Goar, Koblenz Stadt und Land, Kochem, Kreuznach, Mayen, Weisenheim, Neuwied, Simmern und Zell des Reg.-Bez. Koblenz,
 - d) die Kreise Bonn Stadt und Land, Rheinbach und Siegtkreis des Reg.-Bez. Köln,
 - e) die Kreise Berncastel, Vilburg, Merzig, Saarbrücken, Saarburg, Saarlouis, Trier Stadt und Land, St. Wendel und Wittlich des Reg.-Bez. Trier,
 - f) den Kreis Düren des Reg.-Bez. Aachen;
2. das mittlere (sächsisch-thüringische) Weinbaugebiet, umfassend die Kreise
 - a) Erfurt Stadt und Land, Langensalza und Weisensee des Reg.-Bez. Erfurt und
 - b) Eckartsberga, Naumburg, Querfurt, Schweinig und Weisensefeld Stadt und Land des Reg.-Bez. Merseburg;
3. das östliche Weinbaugebiet, umfassend die Kreise
 - a) Bomsst des Reg.-Bez. Posen,
 - b) Freystadt, Grünberg und Sagan des Reg.-Bez. Liegnitz,

c) Kalau, Krossen und Züllichau-Schwiebus des Reg.-Bez. Frankfurt.

Berlin, den 27. September 1909.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

811. Für die Ausübung der ortspolizeilichen Befugnisse auf der Voberbrücke bei Christianstadt, welche zu einem Teile zum Regierungsbezirk Frankfurt, Provinz Brandenburg und zum andern Teile zum Regierungsbezirk Liegnitz, Provinz Schlessien, gehört, ist der Amtsvorsteher in Christianstadt zuständig.

Berlin, den 25. September 1909.

Id. 2437.

Der Minister des Innern.

Oberpräsident.

812. Auf Grund des § 77 des Invalidenversicherungsgezes vom 19. Juli 1899 (R.-G.-Bl. S. 463) und § 15 der von mir am 16. September 1899 für die Landesversicherungsanstalt Brandenburg erlassenen Wahlordnung (Sonderbeilage zum 38./40. Stück des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Potsdam/Frankfurt a. O. habe ich den Landesrat Meyer zu Berlin, Matthäikirchstraße 19, zum Beauftragten für die Leitung der in diesem Jahre vorzunehmenden Wahlen der Ausschußmitglieder der Landesversicherungsanstalt Brandenburg bestellt.

Gleichzeitig bringe ich gemäß § 16 der Wahlordnung zur öffentlichen Kenntnis, daß die mit meiner Bekanntmachung vom 29. November 1899 (Amtsblatt für Potsdam/Frankfurt a. O. von 1899 Seite 480/1/373/4) veröffentlichte Wahlbezirkseinteilung für die bevorstehenden Wahlen mit der

Änderung maßgebend ist, daß der Wahlbezirk IV in diesem Jahre die Landkreise Niederbarnim mit der Stadt Oranienburg und Beeskow-Storkow, sowie die Stadtkreise Charlottenburg, Spandau und Lichtenberg und der Wahlbezirk V den Landkreis Teltow mit der Stadt Cöpenick sowie die Stadtkreise Nixdorf, Schöneberg, Potsdam und Deutsch-Wilmersdorf umfaßt.

Potsdam, den 6. Oktober 1909.
O. P. 18782. Der Oberpräsident.

Regierungspräsident.

(Regierung.)

813. Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesetzes gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden vom 2. Juni 1902 (G. S. 159) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgendes verordnet:

§ 1. Die Anbringung solcher Reklameschilder und sonstiger Aufschriften und Abbildungen, die das Landschaftsbild verunzieren, ist außerhalb der geschlossenen Ortschaften in den Gemarkungen: Lagow (Stadt), Gutsbezirk Lagow, Neu-Lagow und Petersdorf, sowie Forstgutsbezirk Lagow Forst verboten.

§ 2. Bereits bestehende Anlagen der im § 1 genannten Art sind bis zum 1. Januar 1910 zu beseitigen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1 und 2 werden mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer amtlichen Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. D., den 7. Oktober 1909.
I. B. 4562 Der Regierungspräsident. J. B. Keller.

816. Nachweisung der im III. Vierteljahr 1909 landesherrlich genehmigten Zuwendungen an juristische Personen im Regierungsbezirk Frankfurt a. D.

Des Gebers		Bezeichnung der bedachten juristischen Person	Gegenstand und Wert der Zuwendung	Zweckbestimmung, für welche die Zuwendung erfolgt ist
Name und Stand	Wohnort			
a) Noack, Adolf, Kommerzienrat	Forst N.-L.	Stadtgemeinde Forst N.-L.	20 000 Mk.	Die drei Zuwendungen sind zugunsten des im Entstehen begriffenen Altersheims für verarmte Bürger der Stadt Forst N.-L. erfolgt
b) Passarius, Friedrich, Rentner	"	"	6 000 Mk.	
c) Forster Fabrikantenverein	"	"	23 000 Mk. Restvermögen des auf den Fabrikantenverein übergegangenen früheren Unfallversicherungsvereins Forster Fabrikanten	

(I. C. 1934.)

Frankfurt a. D., den 6. Oktober 1909.

Der Regierungspräsident.

814. Auf Grund des § 8 des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (G. S. 260) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgendes vorgeschrieben:

§ 1. Zu Ausführungen von Bauten und baulichen Änderungen in den Bezirken, die in der vorstehenden Polizeiverordnung benannt sind, kann außerhalb der Ortschaften auf dem Gelände an den Ufern des Lagow-Sees, des Tschetsch-Sees, des Kleinen und Großen Bechen-Sees bis zur Entfernung von 1 km von diesen Seen die baupolizeiliche Genehmigung versagt werden, wenn dadurch das Landschaftsbild gröblich verunstaltet werden würde, und dies durch die Wahl eines anderen Bauplatzes oder eine andere Baugestaltung oder die Verwendung anderen Baumaterials vermieden werden kann.

§ 2. Diese Vorschrift tritt mit dem Tage ihrer amtlichen Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. D., den 7. Oktober 1909.
I. B. 4562 Der Regierungspräsident. J. B. Keller.

815. Der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten hat durch Erlaß vom 23. v. Mts. — M. 6681 — um jeder Uebertragung ansteckender Krankheiten auf das Apothekenpersonal durch Wiederverwendung gebrauchter Arzneigefäße nach Möglichkeit vorzubeugen, eine Anweisung der Kreisärzte dahin angeordnet, daß bei übertragbaren Krankheiten mit Arzneigefäßen nach der Desinfektionsanweisung vom 11. April 1907 — N.-G.-Bl. S. 95 — zu verfahren ist. Arzneigläser und Krufen sind nach Maßgabe der Vorschriften für Eß- und Trinkgeschirre, Abschnitt II Nr. 6, zu behandeln und die aus Holz oder Zelluloid gefertigten Deckel von Arzneibehältnissen, Korke und Holzfortstüpsel, sowie Schachteln, Pulverkästchen und dergl. aus Pappe zu verbrennen.

Ich ersuche die Herren Kreisärzte, dementsprechend zu verfahren.

Frankfurt a. D., den 4. Oktober 1909.
I. A. 5221. Der Regierungspräsident.

817. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß mit dem Inkrafttreten des zu genehmigenden Statutes eine Zwangsinnung für das Bäcker- und Konditorgewerbe, deren Bezirk die Landgemeinden Biez, Alt- und Neu-Diedersdorf, Balz, Briesenhorst, Fichtwerder, Groß-Nehe, Hopfenbruch, Klein-Heide, Logau, Ludwigsrub, Massin, Neu-Balz, Pyrehne, Pyrehner Holländer, Scharnhorst, Schützen-sorge, Spiegel, Stennewiker Hütte, Tornow, Wozholländer, Blumberg, Groß-Cammin, Klein-Cammin, Tamsel, Warnick, Wilhelmsbruch Verneuchen und Lindwerder, sowie die Gutsbezirke Charlottenhof, Döllensradung, Massin, Amt Pyrehne, Radorf, Wieger Schmelze, Groß-Cammin, Tamsel, Warnick und Verneuchen umfaßt, mit dem Sitze in Biez und unter dem Namen „Bäcker- und Konditor-innung (Zwangsinnung) zu Biez“ errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das bezeichnete Handwerk betreiben, dieser Innung an.

Frankfurt a. D., den 1. Oktober 1909.

I. Bg. 5142. Der Regierungspräsident.

818. Im Verlage von Behrend & Co. in Berlin, Unter den Linden 16, ist eine Sammlung der in den „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungs-amts“ in den Jahren 1903 bis 1908 veröffentlichten ärztlichen Obergutachten erschienen.

Den Herren Kreisärzten zur Kenntnis.

Frankfurt a. D., den 5. Oktober 1909.

I. A. 5238. Der Regierungspräsident.

819. **Georg Kopp** durch Gottes Erbarmung und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade Kardinal-Priester der heil. Römischen Kirche und Fürstbischof von Breslau, dem heil. Apostolischen Stuhle unmittelbar untergeben, der heil. Theologie Doktor.

Die mittelst Errichtungsurkunde vom 10. März und 30. April 1906 im Verband der Pfarrgemeinde Senftenberg errichtete Filialgemeinde Klettwitz wird hiermit aus der Pfarrgemeinde Senftenberg ausgeschieden und zu einer selbständigen Kuratiegemeinde mit selbständiger Seelsorge durch einen Kuratus erhoben. Der Kuratiebezirk umfaßt den Bezirk der früheren Tochtergemeinde unverändert. Die neue Kuratie verbleibt im Archipresbyteriate Cottbus.

Breslau, den 24. März 1909.

G. K. 2874 R. (L. S.) gez. Kopp.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 24. März 1909 von dem Kardinal-Fürstbischof von Breslau kirchlicherseits ausgesprochene Errichtung und Umschreibung der katholischen Kuratie-Gemeinde Klettwitz wird auf Grund der von dem Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten mittels Erlasses vom 7. September 1909 — G. II. 9576 — uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt

und in Vollzug gesetzt. Als Tag des Inkrafttretens gilt der 15. Oktober 1909.

Frankfurt a. D., den 1. Oktober 1909.

II. A. 3982. (L. S.) Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

820. Durch Beschlüsse der zuständigen Kreis-ausschüsse sind die nachbezeichneten Grundstücksparzellen umgemeindet worden: Im Kreise Königsberg Nm.: Kartenblatt 1 Nr. 92/39 u. 93/41 aus dem domänenfiskalischen Gutsbezirk Zicher nach dem Gemeindebezirk Zicher, im Kreise Sorau: Artikel 45 Kartenblatt 4 Nr. 49 u. 50 aus dem Gemeindebezirk Tschesheln nach dem Gutsbezirk Tschesheln, im Kreise Reppen: Gemarkung Reppen—Forst Kartenblatt 4 Nr. 85/45 aus dem fiskalischen Forstgutsbezirk Polenzig nach dem Gutsbezirk Tornow.

Frankfurt a. D., den 2. Oktober 1909.

I. C. 2006. Der Regierungspräsident.

821. An Stelle des nach Oppeln versetzten Regierungs-Assessors Ritzler wird der Regierungs-Assessor Froelich in Königsberg Nm. zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden der für den Kreis Königsberg Nm. gebildeten Veranlagungskommission und der Steueraus-schüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV ernannt.

Frankfurt a. D., den 5. Oktober 1909.

III Ac. 4178. Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten A.

822. 1. Der technische Beirat des Vorstandes der Steinbruchsberufsgenossenschaft Professor Mag Garn in Groß-Richterfelde-West ist als technischer Aufsichtsbeamter der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft angestellt. Der Bezirk seiner Tätigkeit erstreckt sich auf das Gebiet des Deutschen Reichs.

2. Von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie in Berlin ist an Stelle des Otto Greiffentrock in Frankfurt a. D. der Apotheker Kurt Greiffentrock, Fa.: F. Fischer in Frankfurt a. D., zum Vertrauensmann gewählt worden.

Frankfurt a. D., den 7. Oktober 1909.

I. Bg. 5199/5275. Der Regierungspräsident.

823. Der Vizekonsul der Niederlande J. G. A. George in Berlin ist zum Konsul befördert worden.

Frankfurt a. D., den 7. Oktober 1909.

(I Bg. 5281.) Der Regierungspräsident.

824. 1. Dem Verein für Pferderennen und Pferdeausstellungen in Preußen zu Königsberg ist die Erlaubnis erteilt worden, gelegentlich der im Mai 1910 in Königsberg stattfindenden Pferdeausstellung eine öffentliche Verlosung von Wagen usw. zu veranstalten und die Lose in Preußen zu vertreiben.

2. Dem Deutschen Verein für Kinderasyle in Dirsch-Wilmersdorf ist die Genehmigung erteilt worden, im Jahre 1910 in der Provinz Brandenburg eine Hauskollekte abzuhalten, die Ende November beendet sein muß.

Frankfurt a. D., den 10. Oktober 1909.

(I B. 5250.) Der Regierungspräsident.

Anderer Behörden.

825. Am 20. Oktober d. J. wird der zwischen den Bahnhöfen Zielenzig und Schmagorei an der Bahnstrecke Meseritz—Kuppen gelegene Haltepunkt Langenfeld für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet.

In Langenfeld halten die Personenzüge

Nr.	577	579	583	571
Abfahrt	8 ²⁰	12 ²⁸	4 ¹⁴	7 ²⁸

in der Richtung nach Meseritz und

Nr.	572	574	576	578	580
Abfahrt	7 ¹⁴	11 ⁰⁵	4 ¹⁰	6 ²⁴	8 ⁰¹

in der Richtung nach Kuppen.

Ueber die Höhe der Tariffäge geben die beteiligten Dienststellen Auskunft.

Posen, den 5. Oktober 1909.

Königliche Eisenbahndirektion.

826. Die Herren Mitglieder des Stiftungsvereins der Klein-Glienicker Waisenversorgungsanstalt für die Provinz Brandenburg werden zu der am Montag, den 8. November 1909, nachmittags 3 1/2 Uhr im Saale der Anstalt zu Klein-Glienicke

anberaumten statutarischen Hauptversammlung ergebendst eingeladen.

Tagesordnung.

1. Geschäfts- und Erziehungsbericht für das Jahr vom 1. April 1908/9.
2. Rechnungslegung für diesen Zeitraum und ev. Erteilung der Entlastung.
3. Bildung des Waisenamts, zugleich durch Ersatzwahlen für ausscheidende Mitglieder.
4. Geschäftliche Mitteilungen.

Potsdam, den 27. September 1909.

Das Waisenamt.

827. Am 8. Oktober ist bei der Posthilfsstelle in Siebenbeuthen eine Telegraphenanstalt mit öffentlicher Fernsprechstelle eröffnet worden.

Kaiserl. Ober-Postdirektion Frankfurt (Oder).

828. In unserer Verwaltung ist die Stelle eines Nachwächters sofort mit einem Militärwärter zu besetzen. Das pensionsfähige Gehalt beträgt Grundgehalt 360 M., 3 Alterszulagen von je 50 M. und 1 Alterszulage von 40 M. nach je 3 Jahren bis 550 M. und 7% Wohnungsgeldzuschuß des Höchstgehalts. Bewerber müssen nüchtern, pünktlich, unbescholten und befähigt sein, kurze schriftliche Berichte abzufassen. Die feste Anstellung erfolgt nach Ableistung einer sechsmonatlichen Probepflichtzeit. Bewerbungen sind bis zum 25. d. Mts. unter Beifügung von Zeugnissen an uns einzureichen.

Arnswalde, den 6. 10. 1909.

Der Magistrat.

829. Personalausrichten.

Es sind ernannt worden: zu Amtsvorstehern 1. der Rittergutsbesitzer Krüger zu Rabensdorf für den Amtsbezirk 19 Nessen im Kreise Calau, 2. der Fürstlich Hohenzollernsche Forsttrat Maerker zu Beutnitz für den Amtsbezirk 17 Beutnitz im Kreise Crossen a. O., 3. der Gutsbesitzer Büttner in Gusch für den Amtsbezirk 23 Gusch im Kreise Friedeberg, 4. der Privatmann Mag. Glaesel in Nerdorf für den Amtsbezirk 23 Brießen im Kreise Luckau, zu Amtsvorsteherstellvertretern 1. der Rittergutsbesitzer Krüger zu Czarnik für den Amtsbezirk 9 Steinberg im Kreise Arnswalde, 2. der königliche Forstmeister Wienkoop zu Regenthin für den Amtsbezirk 22 Regenthin im Kreise Arnswalde, 3. der Brennereioverwalter Paul Philipp zu Sorge für den Amtsbezirk 6 Sorge im Kreise Crossen a. O., 4. der Landwirt G. Simon zu Beutnitz für den Amtsbezirk 17 Beutnitz im Kreise Crossen a. O., 5. der Gemeindevorsteher Kunze zu Schönfeld für den Amtsbezirk 25 Schmachthenhagen im Kreise Crossen a. O., 6. der königliche Hegemeister Holz zu Dickerbruch für den Amtsbezirk 16 Dickerbruch im Kreise Soldin, 7. der Gutsbesitzer Wadehn zu Woltersdorf f. d. Amtsbezirk 23 Wiegelselde im Kreise Soldin.

Dem Kreisrentmeister a. O. Alberti aus Kosten ist die Verwaltung der Baukasse und der Betriebskrankenkasse der Strombauverwaltung in Crossen a. O. vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

An dem königlichen Pädagogium und Waisenhause in Jülichau ist der Lehrer Paul Stumme als Gesangs- und Musiklehrer angestellt worden.

Der Kandidat des höheren Lehramts Johannes Mahrenholz ist vom 1. Oktober d. Js. ab als Oberlehrer an dem Reform-Realgymnasium zu Forst (Lausitz) angestellt worden.

Die Diakonatsstelle königlichen Patronats zu Finsterwalde, Diözese Döbrilugk, kommt durch Emeritierung des Diakonus Ray zum 1. Januar 1910 zur Erledigung.

Wiederbesetzung erfolgt durch Gemeindevwahl nach dem Pfarrwahlgesetz vom 15. März 1886 — K. Gef. und W.-Bl. S. 39. — Bewerbungen sind schriftlich bei dem königlichen Konsistorium einzureichen.

Der bisherige Hilfsprediger Alfred Hermann Gustav Ferdinand Voigt ist zum Pfarrer der Pfarrochie Staffelde, Diözese Soldin, bestellt worden.

Erledigt wird die Pfarrstelle magistratualischen Patronats zu Granow, Diözese Arnswalde, durch Emeritierung des Pfarrers Schmidt zum 1. 1. 1910.

Lehrerstellen.

830. Kreis Lübben: Krugan, 2. L., 1. 11. 09 Kreis Jülichau: Liebenau, Hauptlehrerst., 1. 1. 10., Stampe, R. u. L., 1. 1. 10.

Bewerbungen sind an die königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- u. Schulwesen, zu richten.